



Marktgemeinde

GAFLENZ

Marktgemeinde Gafrenz, am 2. Dezember 2025

Zahl: Fin-902-2025

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Gafrenz für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 10.12.2025, im Gemeindeamt Gafrenz zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gafrenz.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 2. Dezember 2025

Unterschrift

Abgenommen: 10. Dezember 2025

Unterschrift

Der/Die Bürgermeister/in